

# Die Antwort ist 8,50 Euro pro Stunde

Endlich ist Bewegung in die Diskussion um den Mindestlohn gekommen. Aber jetzt darf die CDU nicht länger herumdrucksen. Sie muss in wichtigen Fragen Farbe bekennen

Thorsten Schulten

Der Mindestlohn scheint zum großen Konfliktthema auf dem CDU-Parteitag zu werden. Immerhin streitet sich die Union auf der Höhe der Zeit. Denn die Mindestlohndebatte hat längst eine neue Stufe erreicht. Heute geht es nicht mehr um die Frage, ob Deutschland einen Mindestlohn braucht, sondern nur noch darum, wie er konkret ausgestaltet werden soll. Hierbei müssen drei grundlegende Fragen beantwortet werden. Erstens: Wie soll die Reichweite des Mindestlohns sein? Zweitens: Wer soll ihn festlegen? Und drittens: Was ist seine angemessene Höhe?

Bei allen drei Fragen sind die in der CDU diskutierten Antworten allerdings bislang eher konfus und wenig durchdacht. Beginnen wir mit der Reichweite des Mindestlohns: Die CDA, der Arbeitnehmerflügel der CDU, plädiert für die Festlegung einer „allgemeinen Lohnuntergrenze“. Sie soll in denjenigen Bereichen gelten, in denen es keine Tarifverträge gibt. Damit soll der Vorrang des Tarifvertrags gewährt und die Tarifautonomie geschont werden. Was auf den ersten Blick plausibel erscheint, könnte sich jedoch leicht als Bumerang erweisen.

Seit Langem ist bekannt, dass in zahlreichen Branchen Tarifverträge existieren, die in den unteren Lohngruppen sehr niedrige Löhne festlegen. Die Gewerkschaften stimmen solchen Regelungen mitunter immer noch zu, da sie ansonsten Gefahr laufen, überhaupt keinen Tarifvertrag durchsetzen zu können.

Ein Mindestlohn, der nur in tarifvertragsfreien Zonen gilt, könnte in diesen Fällen für die Arbeitnehmerseite sogar einen Anreiz schaffen, Tarifverträge zu kündigen, um auf diesem Weg höhere Löhne zu erreichen. Möglicherweise würden aber auch sich christlich nennende Kleinstgewerkschaften in die Bresche springen und Tariflöhne unterhalb der allgemeinen Lohnuntergrenze abschließen. Ähnliche Erfahrungen bei der Leiharbeit haben bereits in aller Deutlichkeit gezeigt, wohin ein solches Tarifdispositiv führen kann: zu krassen Niedriglöhnen.

Noch weniger überzeugend ist allerdings der Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel, auf

eine allgemeine Lohnuntergrenze zu verzichten und es lieber bei einem System von unterschiedlichen regionalen und branchenspezifischen Mindestlöhnen zu belassen. Das wäre bestenfalls eine symbolische Verbesserung gegenüber dem Status quo. Der CDA-Vorsitzende Karl-Josef Laumann hat völlig recht, wenn er davor warnt, dass ein bundesweites Flickenteppich von unterschiedlichsten Mindestlöhnen kaum umsetzbar ist und damit notwendig zahlreiche Niedriglohnpfänger durch den Rost fallen werden. An einem bundesweit einheitlichen Mindestlohn, der unmittelbar und universell gültig ist, führt schon aus Gründen der Praktikabilität kein Weg vorbei.

Damit kommen wir zur Frage, wer den Mindestlohn festlegen soll. Die CDU spricht sich nach wie vor vehement dagegen aus, dass die Politik eine allgemeine Lohnuntergrenze festlegt, und will die Entscheidung stattdessen einer zentralen Kommissi-

on der Verantwortung stehlen und muss letztlich die Entscheidung über einen angemessenen Mindestlohn selber fällen.

Schließlich stellt sich die Gretchenfrage nach der Höhe eines angemessenen Mindestlohns. Während sich der Rest der Partei ausschweigt, hat die CDA zumindest Farbe bekant und die Leiharbeit ins Spiel gebracht. Derzeit gelten hier tarifliche Mindeststundensätze von 7,01 Euro im Osten und 7,89 Euro im Westen Deutschlands. Die CDU-Arbeitnehmer halten die Referenz zur Leiharbeit für geeignet, weil deren Tarifverträge bereits eine Art branchenübergreifenden Mindestlohn festlegten. Das kann man jedoch mit guten Argumenten kritisch hinterfragen: Warum soll ausgerechnet eine Branche den Orientierungsrahmen für einen allgemeinen Mindestlohn setzen, in der die Gewerkschaften mangels Mitgliedern über so gut wie keine eigene Verhandlungsmacht verfügen, sondern weitgehend von den



„An einem bundesweiten Mindestlohn führt kein Weg vorbei“

THORSTEN SCHULTEN ist Wissenschaftler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung

sion aus Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern übertragen. Nun ist gegen eine Beteiligung der Tarifvertragsparteien bei der Festlegung des Mindestlohns selbstverständlich nichts einzuwenden. In der Tat werden in fast allen europäischen Nachbarländern Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in die Mindestlohnfindung einbezogen.

Das CDU-Modell drückt sich jedoch um die Frage, was passieren soll, wenn sich die zentrale Kommission auf keinen gemeinsamen Mindestlohnsatz verständigen kann. Dass ein solcher Fall keineswegs unwahrscheinlich ist, zeigt das langjährige Verhalten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA). Im bundesweiten Tarifabschluss haben BDA-Vertreter sogar schon einmal die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen blockiert, die der betreffende Branchenarbeitgeberverband ausdrücklich wünschte. Einen allgemeinen Mindestlohn lehnt die BDA prinzipiell ab. Deshalb darf sich die Politik am Ende nicht aus

Interessen der Leiharbeitsfirmen an Tarifverträgen als Imagegewinn abhängig sind?

Bislang scheut sich die CDU, eigenständige Kriterien für die Angemessenheit eines Mindestlohns zu entwickeln. Dabei gibt es gute Orientierungspunkte: Wenn der Mindestlohn – wie derzeit auch von der CDU überall verkündet wird – ein auskömmliches Einkommen ermöglichen soll, so könnte man die Mindestlohnhöhe beispielsweise an dem Lohnniveau orientieren, bei dem ein alleinstehender Vollzeitbeschäftigter keinen Anspruch mehr auf ergänzende Alg-II-Leistungen hat. Nach einer Modellrechnung des WSI ist dafür ein Bruttomonatslohn von 1470 Euro notwendig. Bei einer 40-Stunden-Woche würde dies einem Bruttostundenlohn von 8,50 Euro entsprechen. Damit wäre die absolute Untergrenze für einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland markiert.

E-Mail [leserbriefe@guj.de](mailto:leserbriefe@guj.de)